**Allgemeines zu der Veranstaltung und Organisatorisches**

**Anforderungen/Regelungen:**

1. **Generelle Entschuldigungspflicht**

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle mündlicher, fernmündlicher oder elektronischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mittteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

1. **Fehlen bei Klausuren**

Wird durch die Verhinderung am Schulbesuch eine Klausur versäumt, muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

In diesem Fall ist die Entschuldigungspflicht am Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. In jedem Fall muss die ärztliche Bescheinigung binnen drei Tagen vorliegen.

Diese Regelung gilt auch für das Fehlen bei Prüfungen.

1. **Fehlzeiten**

Spätestens bei 20 Fehltagen innerhalb eines Schuljahres ist eine Klassenkonferenz einzuberufen, die über das weitere Vorgehen entscheidet.

1. **Versäumnisse von schriftlichen Arbeiten (Klausuren und schriftliche Wiederholungsarbeiten)**

Versäumt ein/e Schüler/in entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, hat er/sie sich unverzüglich bei der/dem Fachlehrer/in zu melden und diese/r entscheidet, ob der/die Schüler/in eine entsprechende Arbeit nachträglich anfertigen muss.

Erfolgt die Meldung nicht oder weigert sich ein/e Schüler/in, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er bzw. sie unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird grundsätzlich die Note „ungenügend“ erteilt.

**Notenfindung:**

Die Note setzt sich aus 75% der schriftlichen und 25% der mündlichen Note zusammen.

Die schriftliche Note beinhaltet: eine Klausur (45 min) (vor den Winterferien), eine Hausarbeit (Abgabe vor den Osterferien) sowie eine Präsentation basierend auf den Inhalten der Hausarbeit (Beginn circa Ende Mai, Anfang Juni).

Mündliche Leistung beinhaltet nicht nur die Quantität der Beteiligung, sondern ebenfalls die Qualität sowie die Aufmerksamkeit während Gruppenphasen, etc.

Die Hausarbeit zählt wie eine zweite Klausur, während die Präsentation wie eine halbe Klausur gewichtet ist.

Genauere Informationen bezüglich der Hausarbeit und der Präsentation werden, sobald diese Themen relevanter sind, angesprochen.

Bei Fragen können Sie sich gerne per E-Mail bei mir melden unter:

[kilper@gds2.de](mailto:kilper@gds2.de)